

**Antrag 84/I/2018****FA XII - Kulturpolitik****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Durchschnittssatz der Zuweisung und Einstufung Musikschullehrer\*innen**

1 Der Senat von Berlin und die Mitglieder der SPD-Fraktion  
2 im Abgeordnetenhaus von Berlin werden gebeten sich da-  
3 für einzusetzen, den Durchschnittssatz der Zuweisung für  
4 die Erhöhung des Anteils der festangestellten Musikschul-  
5 lehrerinnen und Musikschullehrer auf 20% in so einer Hö-  
6 he festzulegen, dass bezirkliche Kürzungen der Honorar-  
7 mittel für Ausgleichsfinanzierungen vermieden werden.  
8 Des Weiteren wird empfohlen, bei der derzeitigen Sonder-  
9 situation der Umwandlung von Honorarkräften zu festan-  
10 gestellten Mitarbeiter\*innen in den Berliner Musikschu-  
11 len arbeitnehmerähnliche Tätigkeiten bei der Einstufung  
12 in Erfahrungsstufen als Vordienstzeiten anzuerkennen.

13

**14 Begründung**

15 Bei der Realisierung der 20%-Anstellung von Musikschul-  
16 lehrerinnen und Musikschullehrern kann es nach vorlie-  
17 genden Erfahrungen zur Reduzierung der Honorarmittel  
18 kommen. Dieser Umstand ist der Systematik geschuldet,  
19 dass für die Bewertung der zu schaffenden festen Stellen  
20 ein Durchschnittssatz (50.000 €) angesetzt wird, der mit  
21 der realen Bewertung der Stellen in den jeweiligen Musik-  
22 schulen nicht übereinstimmt. Die tarifliche Einstufung be-  
23 wegt sich abhängig von den Aufgaben (für die Studienvor-  
24 bereitende Abteilung [SVA], für Kooperationen mit Schu-  
25 len, in der musikalischen Früherziehung u.a.) in den Ent-  
26 geltgruppen E9 bis E11 und innerhalb der Entgeltgruppen  
27 in verschiedenen Erfahrungsstufen. Da damit die tatsäch-  
28 liche Eingruppierung oberhalb der zugewiesenen Mittel  
29 liegen kann, müssen die Differenzbeträge von den be-  
30 zirklichen Musikschulen über die Honorarmittel getragen  
31 werden. Diese Reduzierungen gehen zu Lasten der Mu-  
32 sikschulangebote und begrenzen die Möglichkeiten der  
33 musisch-kulturellen Daseinsvorsorge. Und das ist mit ne-  
34 gativen Folgen für die Kosten- und Leistungsrechnung der  
35 Musikschulen verbunden.

36 Auch die inzwischen erfolgte Erhöhung der Bemessungs-  
37 grundlage des Durchschnittswerts von Entgeltgruppe E6  
38 auf Entgeltgruppe E9 trägt der Diskrepanz zwischen Zu-  
39 weisung und Eingruppierung noch nicht in ausreichendem  
40 Umfang Rechnung.

41 Bei der derzeitigen Praxis, dass Lehrkräfte an Berliner  
42 Musikschulen, die viele Jahre im Status der Arbeitneh-  
43 merähnlichkeit unterrichtet haben und aktuell an der-  
44 selben Musikschule nun festangestellt werden, in die Er-  
45 fahrungsstufe 1 eingegliedert werden, besteht eine im-  
46 mense Gerechtigkeitslücke. In diesen Fällen erhalten die  
47 jetzt „frisch“ fest angestellten Lehrkräfte weniger Gehalt  
48 als zur vorhergehenden Zeit als Honorarkraft.